

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**IB Informatikberatung GmbH**

**ArztIS Arztinformationssysteme GmbH**

**Ausgabe 04/2018**

---

**ARZTINFORMATIONSSYSTEM**

KALVARIENBERGSTRASSE 76-78/3, A-8020 GRAZ

TEL 0810 820 210, FAX +43 (0)316 692563-73

<http://arztis.at>, [IB@arztis.at](mailto:IB@arztis.at)

VERSION 1.0 – 16.04.2018

## **A Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der IB Informatikberatung GmbH oder der ArztIS Arztinformationssysteme GmbH („IB/ARZTIS“) und dem Kunden, unabhängig davon, welche Art eines Rechtsgeschäftes abgeschlossen wird. IB/ARZTIS erklärt nur aufgrund der vorliegenden AGB kontrahieren zu wollen.

1.2. Sie gelten insbesondere auch für sämtliche künftigen Folge- und Zusatzgeschäfte, Erweiterungen und Abänderungen der Leistungen und Wartungsleistungen, auch dann, wenn bei einem Einzel- oder Teilauftrag im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen auf die AGB nicht besonders Bezug genommen wird.

1.3. Die AGB gelten, soweit nicht separate schriftliche Vereinbarungen zwischen IB/ARZTIS und dem Kunden etwas Abweichendes vorsehen.

1.4. Die Abschnitte A und D gelten für alle Leistungen von IB/ARZTIS, die Abschnitte B und C kommen bei den für sie sachlich zutreffenden Leistungsverhältnissen zusätzlich zur Anwendung.

1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich abbedungen.

1.6. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung der AGB. Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB gibt IB/ARZTIS dem Kunden per E-Mail oder per Bildschirmdialog in der IB/ARZTIS-Software bekannt. Sofern der Kunden nicht binnen einem Monat ab Verständigung Widerspruch erhebt, gelten die Änderungen als genehmigt. Darauf wird IB/ARZTIS ausdrücklich hinweisen. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website von IB/ARZTIS im Downloadbereich abruf- und downloadbar und kann jederzeit bei IB/ARZTIS angefordert werden.

1.7. Für Wartungsleistungen von IB/ARZTIS ergänzen diese AGB die für Wartungsverträge geltenden Allgemeinen Wartungsbedingungen („AWB“) der IB/ARZTIS. Bei Widersprüchen gehen die AWB vor.

### **2. Vertragsabschluss**

2.1. Die Angebote von IB/ARZTIS sind grundsätzlich freibleibend.

2.2. Der Vertragsschluss für die im Angebot dargestellte Standard- Software oder andere Handelswaren (Kaufvertrag) und für sonstige Dienstleistungen wie Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc. findet durch schriftliche Annahme des Angebotes durch den Kunden oder durch

Übersendung einer Auftragsbestätigung durch IB/ARZTIS statt. Ergänzungen oder Änderungen am Angebot durch den Kunden sind unbeachtlich, es sei denn, diese werden durch eine Auftragsbestätigung von IB/ARZTIS genehmigt.

2.3. Alle Vereinbarungen müssen durch den Kunden firmenmäßig unterfertigt sein.

### **3. Vertragsgegenstand**

3.1. Vertragsgegenstand ist der Kauf und die Lieferung der im Angebot beschriebenen Standardsoftware sowie der dort allenfalls angeführten Standard-Zusatzmodule („IB/ARZTIS-Softwaremodule“, zusammen „IB/ARZTIS-Software“) sowie etwaiger Software und/oder Hardware anderer Hersteller.

3.2. Der Funktionsumfang der IB/ARZTIS-Software ist in den mitgelieferten Programmbeschreibungen und Benutzerhandbüchern abschließend beschrieben. Diese sind unter [www.arztis.at](http://www.arztis.at) im Kundenbereich abrufbar.

3.3. Mit Installation der vertragsgegenständlichen IB/ARZTIS-Software wird der Programmcode des gesamten IB/ARZTIS-Softwarepaketes auf die Hardware des Kunden eingespielt. Nicht erworbene Zusatzmodule sind deaktiviert und verarbeiten in diesem Zustand keine Daten des Kunden und keine Patientendaten. Bestimmte kostenlose Funktionen und Services von Dritten können ohne Eingabe eines Freischaltcodes durch IB/ARZTIS, vom Kunden selbstständig aktiviert werden; lizenzpflichtige Zusatzmodule bedürfen hingegen zur Aktivierung der Eingabe eines Freischaltcodes bzw. müssen durch den Anwendersupport aktiviert werden.

3.4. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, ist die Installation von Hard- und Software, ebenso wie die Schulung des Kunden und seiner Mitarbeiter nicht Vertragsgegenstand. Auf Wunsch des Kunden wird IB/ARZTIS Installationen und Schulungen gegen gesondertes Entgelt durchführen. Gleiches gilt für die Prüfung des vom Kunden eingesetzten Computersystems.

3.5. Der Vertragsgegenstand über Wartungsleistungen ergibt sich aus dem Angebot und sowie den AWB.

3.6. Der Vertragsgegenstand für sonstige Dienstleistungen ergibt sich aus dem Angebot und der im Abschnitt C der AGB dargestellten Beschreibung.

3.7. Festgehalten wird, dass es sich bei dem Abschluss eines Kaufvertrages für eine IB/ARZTIS-Software, eines Kaufvertrages über Hardware, bei Abschluss eines Vertrages über Installation von Software, bei Schulungsleistungen sowie bei einem Wartungsvertrag jeweils um selbstständige, unabhängige Verträge und Leistungen handelt.

#### 4. Vertragsänderungen

4.1. IB/ARZTIS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen dieser AGB und zumutbare Anpassungen an der gekauften ArzTIS-Software vorzunehmen.

4.2. IB/ARZTIS wird den Kunden von Änderungen des Leistungsumfanges, etwa bei Updates schriftlich, per E-Mail oder per Bildschirmdialog in der IB/ARZTIS-Software informieren. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde diesen nicht binnen einem Monat ab Zugang der Verständigung schriftlich widerspricht. IB/ARZTIS wird den Kunden darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten. Bei Widerspruch gegen eine solche Vertragsänderung hat IB/ARZTIS das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsletzten aufzukündigen. Der Kunde bestätigt, dass Vertragserklärungen ausschließlich von Befugten abgegeben werden und Erklärungen an uns im Bildschirmdialog im Namen des Lizenznehmers abgegeben werden.

#### 5. Rücktritt vom Vertrag

5.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von IB/ARZTIS zulässig und berechtigt IB/ARZTIS, neben dem Entgelt für bereits erbrachte Leistungen (z.B. für Installation und Lieferung) eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbruttoauftragswertes in Rechnung zu stellen. Dieses Rücktrittsrecht erlischt binnen einem Monat ab Vertragsabschluss.

#### 6. Liefertermine, Lieferbedingungen, Versendung

6.1. Liefertermine sind unverbindlich, soweit diese in den Vertragsunterlagen nicht als Fixtermin bezeichnet werden. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Transportsperrungen und sonstige Umstände außerhalb der Sphäre von IB/ARZTIS, die die Lieferung oder eine sonstige Leistung hindern, verlängern die Lieferfrist um ihre Dauer. Dies gilt insbesondere auch bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden, der zu den angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen und Vorarbeiten vollständig zur Verfügung zu stellen hat.

6.2. Teillieferungen sind zulässig und können auch als solche fakturiert werden.

6.3. Die Versendung erfolgt stets auf Gefahr und Kosten des Kunden

#### 7. Ausführung

7.1. IB/ARZTIS darf Dritte zur Erbringung seiner Leistungen beiziehen, IB/ARZTIS bleibt jedoch dabei gegenüber dem Kunden für das Erbringen dieser Leistungen verantwortlich.

#### 8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die von IB/ARZTIS dem Kunden zur Verfügung gestellten Vertragsgegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung der diesbezüglichen Forderungen im Eigentum der IB/ARZTIS. Ein Zugriff Dritter auf vorbehaltenes Eigentum hat der Kunde IB/ARZTIS unverzüglich anzuzeigen.

8.2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, es sei denn ein solcher wird von IB/ARZTIS ausdrücklich erklärt.

#### 9. Preise, Entgelte, Rechnungslegung und Zahlungskonditionen

9.1. IB/ARZTIS erbringt ihre Leistungen zu Festpreisen oder nach Aufwand, die im Angebot angeführt sind. Soweit für Dienstleistungen kein bestimmtes Entgelt vereinbart wird, kann IB/ARZTIS ein angemessenes Entgelt, jedenfalls aber das Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarifblatt (für Arbeitszeit, Wegzeit und km-Geld) verlangen. Die aktuell gültigen Tarife sind dem jeweiligen Angebot beigelegt und können jederzeit beim Anwendersupport abgerufen werden. Die im Tarifblatt geregelten Entgelte für laufend zu erbringende Leistungen sind wertgesichert und werden einmal jährlich einer Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI 2005 (bzw. dessen amtlichen Nachfolger) unterzogen, wobei die auf den Vertragsabschluss folgende für September veröffentlichte Indexzahl Basis für die Berechnung ist. Darüberhinausgehende Preissteigerungen bleiben vorbehalten. Diese gibt IB/ARZTIS dem Kunden per E-Mail oder per Bildschirmdialog in der ArzTIS Software rechtzeitig bekannt. Sofern der Kunde nicht binnen einem Monat ab Verständigung Widerspruch erhebt, gelten die Änderungen als genehmigt.

9.2. Die Lizenzgewährung für IB/ARZTIS-Standard-Software erfolgt gegen Bezahlung eines einmaligen Kaufpreises. Erst mit Einlangen der Zahlung bei IB/ARZTIS entsteht ein Nutzungs-/Gebrauchsrecht.

9.3. Die Verrechnung für sonstige Dienstleistungen (Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc.) erfolgt nach Aufwand. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von IB/ARZTIS.

9.4. Alle Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€), zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft. Versandkosten werden

gesondert in Rechnung gestellt. Für Expresslieferungen (innerhalb 48 Stunden) wird ein Expresszuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet. Ebenso wird bei geringfügigen Bestellungen ein Mindermengenzuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet.

9.5. Die durch IB/ARZTIS gelegten Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Teillieferungen ist IB/ARZTIS berechtigt, mehrere Teilrechnungen auszustellen.

9.6. Bei Zahlungsverzug ist IB/ARZTIS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Weiters ist IB/ARZTIS berechtigt, Leistungen zurückzuhalten oder vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Mahnspesen gem. gültigem Tarifblatt je Mahnung und darüber hinaus alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen. Nach Zahlungsverzug von mehr als sechs Wochen ab Rechnungsstellung können weitere Lieferungen nur mehr per Nachnahme erfolgen, wobei ein Nachnahmezuschlag gem. gültigem Tarifblatt verrechnet wird.

9.7. Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen innerhalb von vier Wochen ab Zugang schriftlich oder per E-Mail bei IB/ARZTIS geltend gemacht werden, ansonsten die Rechnung als anerkannt gilt.

9.8. Gegen Ansprüche von IB/ARZTIS kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von IB/ARZTIS ausdrücklich und schriftlich anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden IB/ARZTIS gegenüberstehen, ist ausgeschlossen.

## 10. Gewährleistungen

10.1. IB/ARZTIS gewährleistet, dass die IB/ARZTIS-Software erprobt wurde, und die vertraglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus wird keine Gewähr geleistet. IB/ARZTIS übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für einen ununterbrochenen oder fehlerlosen Betrieb der IB/ARZTIS-Software.

10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Mängel sind innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe der Leistung (bzw. Download der ArzTIS-Software via Internet) anzuzeigen. Sind Mängel erst später erkennbar, beginnt diese Frist mit der Erkennbarkeit des Mangels. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich oder per E-Mail dokumentiert und unter genauer Beschreibung des Problems erfolgen.

10.3. IB/ARZTIS wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist durch Verbesserung oder Austausch (nach Wahl von IB/ARZTIS) beheben. Sollte IB/ARZTIS einen schwerwiegenden Mangel trotz Setzung einer neuerlichen Frist zur Behebung nicht innerhalb angemessener Frist beheben können, kann der Kunde die Rücknahme der IB/ARZTIS-Software gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Ansprüche, etwa die Rückerstattung von Entgelt für erbrachte Dienstleistungen, aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen.

10.4. Bei Abschluss eines Software- / Hardwarewartungsvertrags erfolgt die Mängelbehebung im Rahmen der laufenden Wartung nach den Bedingungen jenes Vertrags. Im Fall der Softwaremiete ist der Abschluss eines Softwarewartungsvertrags verpflichtend.

10.5. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei nachträglichen Veränderungen der IB/ARZTIS-Software durch den Kunden oder Dritte, Manipulationen an gelieferter Hardware und bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die in der Sphäre des Kunden liegen oder durch geänderte Betriebssystemkomponenten entstehen, bei unsachgemäßer Bedienung oder Verwendung ungeeigneter Datenträger.

10.6. Alle Gewährleistungsarbeiten werden während der üblichen ArzTIS-Bürozeiten (Montag bis Donnerstag 08:00-16:30 Uhr und Freitag 08:00-14:00) durchgeführt. Auf Kundenwunsch anfallende Leistungen außerhalb der IB/ARZTIS-Bürozeiten werden zu den jeweils gültigen Stundensätzen berechnet.

10.7. Kosten für Hilfestellungen, Fehlerdiagnose sowie Beseitigung von Fehlern oder Störungen, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von IB/ARZTIS gegen gesonderte Vergütung verrechnet.

10.8. Der Kunde hat IB/ARZTIS bei der Beseitigung von Mängeln an gemessen durch Beschreibung von Vorgängen und Zugänglichmachung zur IT-Infrastruktur zu unterstützen.

10.9. Für Software, die nicht explizit als IB/ARZTIS-Software bezeichnet wurde, so etwa zugekauft wurde, sowie bei Kauf von Hardware oder sonstigen Komponenten von Drittfirmen, ergibt sich der Umfang und die Dauer der Gewährleistung aus den Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Anbieter. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

10.10. Ferner übernimmt IB/ARZTIS keine Gewährleistung, für die korrekte, tarifliche Abrechnung der ärztlichen Honorare. Im Falle einer Abrechnung über die Krankenkassen werden von der IB/ARZTIS-Software nur die jeweiligen Positionen des Leistungskataloges an die Krankenkasse übermittelt, welche dann den entsprechend aktuellen Tarif zur Verrechnung heranzieht. Im Falle eines Wahlarztтарifes obliegt es dem Kunden selbst, die Höhe seiner Honorarleistungen als auch weitere Parameter der Abrechnung individuell in der IB/ARZTIS-

Software festzulegen. Der Kunde hat daher in jedem Fall selbst die Richtigkeit seiner Abrechnungen vor Versendung an Krankenkassen oder Patienten zu überprüfen.

## 11. Haftung

11.1. IB/ARZTIS haftet für direkte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall, es sei denn es liegt ein Personenschaden vor, ausgeschlossen.

11.2. In jedem Fall ist die Haftung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Höhe nach mit dem Nettoauftragswert beschränkt. Der Auftragswert ist bei Kaufverträgen der Kaufpreis, bei Werkverträgen das Entgelt, bei Miet-, Wartungsverträgen oder anderen Dauerschuldverhältnissen das durchschnittliche Jahresentgelt des zuletzt abgelaufenen Kalenderjahres. Bei kürzerer Vertragsdauer ist das gesamte zu bezahlende Entgelt als Auftragswert heranzuziehen.

11.3. Eine Haftung für Folgeschäden (insb. Daten- und Programmverlust), Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, Schäden durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen, soweit dies nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts zulässig ist.

11.4. IB/ARZTIS haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Krankenkassen, Ärzte- oder Apothekerkammern, dem Apothekerverlag oder anderen Dritten zur Verfügung gestellten und durch IB/ARZTIS nach bestem Wissen erfassten Daten. Keinesfalls haftet IB/ARZTIS für etwaige Schäden, die durch inkorrekte oder unvollständige Datenübermittlung entstehen könnten. Insbesondere haftet die IB/ARZTIS nicht für Inhalte von Dritten, die über die ARZTIS-Software einsehbar sind, insbesondere nicht für Angaben und Zusatzinformationen über Medikamente. Die alleinige Verantwortung bei der Verordnung von Medikamenten o.ä. liegt ausschließlich beim behandelnden Arzt.

11.5. Wenn der Kunde IB/ARZTIS Datenträger (Festplatten, Datensticks, CD-ROMS, usw.) zur

Verfügung stellt, darf es sich nur um Duplikate und nicht um Unikate handeln. Für die Beschädigung oder Zerstörung von Datenträgern infolge technischer Defekte oder höherer Gewalt haftet IB/ARZTIS nicht.

11.6. IB/ARZTIS haftet nicht für Datenverluste oder Datenmissbrauch, die in der Sphäre des Kunden liegen.

11.7. IB/ARZTIS trifft keine Haftung bei Nichteinhaltung von Installations- oder Betriebsbedingungen und/oder bei mangelhafter Erfüllung oder Nichterfüllung von einer Kundenobliegenheit.

11.8. Eine Anpassung oder Anfechtung eines zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vertrages wegen Irrtum ist ausgeschlossen.

## 12. Datenschutz, Datensicherheit

12.1. IB/ARZTIS als Auftragsverarbeiter iSd. Artikel 4 Z 8 der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) verpflichtet seine Mitarbeiter schriftlich durch gesonderte Vereinbarungen, die jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutzgesetzes („DSG“) einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass IB/ARZTIS nicht Gesundheitsdiensteanbieter iSd. § 2 des Gesundheitstelematik-gesetz („GTelG“) ist und keine derartigen Dienste durchführt.

12.2. Der Kunde als Verantwortlicher iSd. Artikel Z 7 DSGVO verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen der DSGVO und des DSG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde, die gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass IB/ARZTIS ausreichend Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenanwendung iSd. Artikel 28 DSGVO bietet. Der Kunde hat die hierfür notwendigen Vereinbarungen mit IB/ARZTIS getroffen und sich von ihrer Einhaltung und den tatsächlich getroffenen Maßnahmen bei IB/ARZTIS überzeugt.

12.3. Der Kunde als Gesundheitsdiensteanbieter iSd. § 2 GTelG verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die jeweils geltenden Bestimmungen des GTelG einzuhalten. Insbesondere versichert der Kunde über das gemäß § 8 GTelG erforderliche IT-Sicherheitskonzept zu verfügen.

12.4. Soweit es im Rahmen des Vertrages zur Übermittlung von Daten zwecks Auftragsverarbeitung im Sinne des Artikel 28 DSGVO kommt, hat IB/ARZTIS die dem Kunden obliegenden Verschwiegenheitspflichten und gesetzlichen Geheimhaltungspflichten, insbesondere die ärztliche Verschwiegenheitsverpflichtung, zu beachten.

12.5. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Daten täglich auf einem hierfür geeigneten, externen Datenträger zu sichern (kopieren). Ebenso ist vor jedem Besuch eines

Servicetechnikern der IB/ARZTIS eine Datensicherung durch den Kunden durchzuführen. Der Kunde ist weiters zur sicheren Verwahrung der hierfür notwendigen Datenträger verpflichtet.

12.6. Datenverluste, die auf eine Verletzung von Punkt 11.4. dieser AGB, fehlerhafte Datensicherung oder unzureichende Verwahrung von Datenträgern zurück zu führen sind, hat der Kunde alleine zu verantworten. IB/ARZTIS kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

### 13. Geheimhaltung

13.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Unterlagen und Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und an denen ein Geheimhaltungsinteresse bestehen kann, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Patientendaten, vertraulich zu behandeln und allfälligen Dritten nur insoweit zugänglich zu machen, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist, sowie solche Dritte ebenfalls zu einer Vertraulichkeit in diesem Umfang schriftlich zu verpflichten.

### 14. Kundenobliegenheiten, Untersuchungs- und Rügepflicht

14.1. Die Leistungen von IB/ARZTIS setzen eine termingerechte Unterstützung durch den Kunden und seines Personals voraus. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, hat er den daraus entstehenden Mehraufwand zu tragen. Gleiches gilt, wenn der Kunde von ihm gelieferte Informationen oder Angaben nachträglich ändert oder diese geändert werden müssen. Diese Obliegenheiten sind insbesondere:

14.2. Der Kunde hat die Leistungen bei Übernahme auf Mängel und Fehler zu untersuchen. Mängel, Fehler und Störungen an der gelieferten IB/ARZTIS-Software und an Folgeversionen sind durch den Kunden unverzüglich nach Erkennbarkeit dieser durch genaue Beschreibung des technischen Problems zu melden. In der Meldung ist anzugeben, wann der Fehler erstmals auftrat, was nicht funktioniert, allenfalls die vermutete Ursache und die Auswirkung des Fehlers auf den Betrieb. Der Kunde hat eine genaue und möglichst vollständige Dokumentation der durchgeführten Arbeitsschritte und Fehlermeldungen des Systems (z.B. Druckausgabe, Screenshots,...) zu übermitteln. Kommt der Kunde der Untersuchungs- und Rügepflicht nicht rechtzeitig nach, sind Ansprüche gegenüber IB/ARZTIS ausgeschlossen.

14.3. Nach Installation hat der Kunde die vertragsgegenständliche IB/ARZTIS-Software zu testen und allfällige Fehler gemäß Punkt 10.2. zu melden

14.4. In Daten auftretende Fehler sind im Originalzustand zu belassen oder ausreichend zu dokumentieren.

14.5. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Punkt 12. angeführten Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten.

14.6. Soweit nichts anderes vereinbart wird, hat der Kunde die ihm in digitaler Form zur Verfügung gestellten Updates selbst und umgehend nach Erhalt zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Er wird nach entsprechenden Tests immer die neueste von IB/ARZTIS zur Verfügung gestellte Version einsetzen. Fehler, die durch Nichteinspielen oder verspätete Einspielung der Updates entstehen, hat der Kunde alleine zu verantworten.

14.7. Der Kunde hat die im Benutzerhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung angegebenen Installations- und Betriebsvoraussetzungen (z.B. Infrastruktur, Hardware, Systemsoftware, Speicherplatz) für die zu wartenden Softwaremodule zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

14.8. Der Kunde unterstützt IB/ARZTIS im erforderlichen Umfang durch Bereitstellung von Mitarbeitern, Arbeitsräumen, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen (für die Fernwartung).  
14.9. Sofern zur Fehlerbehebung oder zur Erbringung sonstiger vertragsgemäßer Leistungen der Zugriff auf eine Datensicherung des Kunden oder ein Zugriff auf das EDV-System des Kunden im Wege der Fernwartung oder sonstiger Arbeiten, erforderlich sind, die eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten (insbesondere Patientendaten) des Kunden durch IB/ARZTIS ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet vor Inanspruchnahme der Supporttätigkeit mit IB/ARZTIS einen den Datenschutz regelnden Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO) abzuschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist IB/ARZTIS nicht verpflichtet mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beginnen.

## **B Lizenzbestimmungen**

### 15. Rechte an der Software

15.1. Der Kunde erwirbt nach Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises das nicht übertragbare, nicht weiter lizenzierbare und nicht ausschließliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Software im vereinbarten Umfang. Der Kunde darf die Software auf der im Vertrag vereinbarten Anzahl von Computersystem(en) und Standort(en) einsetzen. Ob eine Einzelplatz- oder Mehrplatzlizenz vereinbart wurde, ergibt sich aus dem schriftlichen Vertrag.

15.2. Der Kunde anerkennt, dass an der Software, an allfälligen Quellcodes und an weiteren Unterlagen Schutzrechte bestehen und dass diese Betriebsgeheimnisse von IB/ARZTIS oder deren Lizenzgebern sind. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

15.3. Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des Kunden, insbesondere bei Zusammenschlüssen, Übertragung der Praxis, Einrichtung von Gruppenpraxen oder deren Auflösung können eine Neulizenzierung der Software notwendig machen. Entsprechend sind solche Änderungen rechtzeitig und im Vorhinein an IB/ARZTIS zu melden und eine Genehmigung einzuholen.

## 16. Beschränkung des Lizenzrechtes

16.1 Die Schutzrechte an den vereinbarten Lieferungen und Leistungen (Softwareprogramme, Dokumentationen etc.) stehen IB/ARZTIS oder deren Lizenzgebern zu. Bei Softwaremiete erhält der Kunde ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzt ist. Die IB/ARZTIS-Software darf – je nach Vereinbarung – auf einem oder mehreren Arbeitsplätzen, jedoch nur zu eigenen Zwecken genutzt werden.

16.2. Soweit IB/ARZTIS Produkte liefert, deren Schutzrechte bei Lieferanten der IB/ARZTIS liegen, anerkennt der Kunde die Lizenzbedingungen/Nutzungsbedingungen und Vorschriften dieser Lieferanten. Die Lizenzbedingungen sind den Software- oder Hardware-Produkten beigelegt und werden dem Kunden übergeben. Falls und soweit der Kunde derartige Bedingungen nicht anerkennen will, ist er verpflichtet, die unter solchen zusätzlichen Bedingungen gelieferten Produkte unbenutzt und originalverpackt innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt porto- und spesenfrei an IB/ARZTIS zurückzusenden.

16.3. Jede über die vertraglich vereinbarte bzw. bestimmungsgemäße Benutzung hinausgehende Nutzung der IB/ARZTIS-Software und jede entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist unzulässig. Eine Übertragung der Nutzungsrechte kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von IB/ARZTIS erfolgen.

16.4. Die eingeräumten Nutzungsrechte können von IB/ARZTIS aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn der Kunde die Urheberrechte von IB/ARZTIS verletzt, mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug bleibt oder

sonst gegen wesentliche Bestimmungen eines mit IB/ARZTIS abgeschlossenen Vertrages oder dieser AGB verstößt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Software und sämtliche Kopien zu löschen und hat keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

## C Sonstige Dienstleistungen

### 17. Sonstige Dienstleistungen von IB/ARZTIS

17.1. Sonstige Dienstleistungen von IB/ARZTIS (Beratungen, Installationen von Soft- und Hardware, Migrationen, Schulungen, etc.) werden nach Aufwand erbracht und entsprechend den jeweils gültigen angemessenen Stundensätzen in Rechnung gestellt, soweit nicht eine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

17.2. IB/ARZTIS verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung ihrer Dienstleistungen.

## D Schlussbestimmungen

### 18. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

18.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen und des Vertrages nicht berührt.

18.2. Mündliche Nebenabreden sind stets unverbindlich.

18.3. Auf die Rechtsbeziehung zwischen IB/ARZTIS und dem Kunden ist österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Dies gilt auch für das Zustandekommen dieses Vertrages und für Fragen, die sich aus der Auflösung des Vertrages ergeben.

18.4. Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern wird Graz als Gerichtsstand vereinbart. IB/ARZTIS ist auch berechtigt, den Kunden auch am allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

18.5. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Graz.

---

**ARZTINFORMATIONSSYSTEM**

KALVARIENBERGSTRASSE 76-78/3, A-8020 GRAZ  
TEL 0810 820 210, FAX +43 (0)316 692563-73

<http://arztis.at>, [IB@arztis.at](mailto:IB@arztis.at)

VERSION 1.0 – 16.04.2018

---

**ARZTINFORMATIONSYSTEM**

KALVARIENBERGSTRASSE 76-78/3, A-8020 GRAZ  
TEL 0810 820 210, FAX +43 (0)316 692563-73

<http://arztis.at>, [IB@arztis.at](mailto:IB@arztis.at)

VERSION 1.0 – 16.04.2018